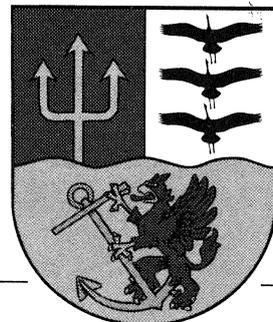


# ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

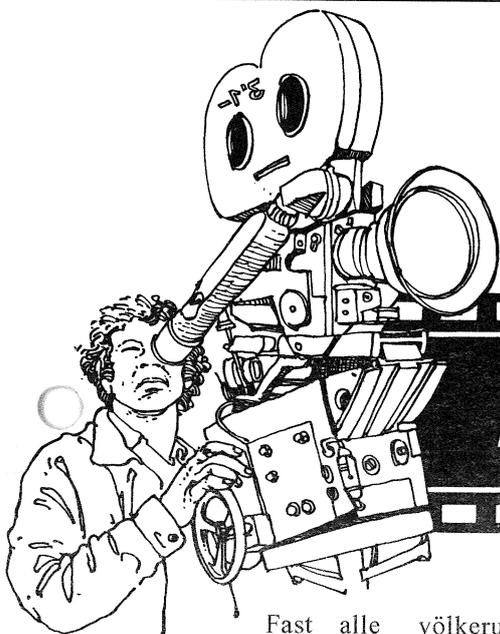
16. Jahrgang

Ausgabe 09 / 2007



Preis - 0,50 €

September 2007



Die Zingster nennen ihn „Kino -Willi“

## Film ab...!

Fast alle Zingster, ob Alt oder Jung kennen ihn – Hans-Georg Will - alias „Kino -Willi“. Im September sind es 35 Berufsjahre, die der gebürtige Fuhendorfer in Zingst Kino macht. Der 1952 geborene Hans-Georg hat jedoch Schmied gelernt und dieser Beruf hat mit Kino nun rein gar nichts zu tun. Schon als Schüler und später als Lehrjunge, galt sein ganzes Interesse aber dem Film und vor allem der Technik des Filmvorführs.

In einer Zeit, als Kino noch ein besonderes Erlebnis im sonstigen schmalen Kulturangebot der ehemaligen DDR war, arbeitete er als Hilfskraft im Vorführraum des Kinos in Bodstedt. Besonders im ländlichen Raum war Kino die willkommene Abwechslung vom Alltag. Andere Kulturereignisse, wie Theater, Revueveranstaltungen, Museen, gab es nur in den Städten und deren Besuch war aufwendig und strapazenreich. Man denke nur an die An- u. Abreise. So blieb der Be-

völkerung der ländlichen Gebiete als einzige wiederkehrende Abwechslung der Kinobesuch.

Nun glauben Sie aber bitte nicht, liebe Leserinnen und Leser, dass sie uneingeschränkt nach ihrer Wahl ins Kino gehen konnten. Dosierte im Winter, gerade mal ausreichend im Sommer, waren Kinoveranstaltungen der Renner. Auch Zingst bekam sein Kino. Anfang der 20er Jahre wurde es eingerichtet und befand sich im ehemaligen "Central -Hotel" unweit des Fischmarktes. Heute steht ein Neubau an dieser Stelle und dort befindet sich der Fahrrad-Shop.

Als 1936 die Wehrmacht nach Zingst kam, gab es zusätzlich zum Kino in Zingst ein weiteres Kino auf dem Kasernengelände, ausschließlich für Wehrmachtangehörige, aber auch offen für Zingster. Nach 1945 wurden wieder sporadisch Filme im "Central -Hotel" vorgeführt. Für den zunehmenden Bedarf nach Kinoveranstaltungen der Urlauber und

Einheimischen, entschloss sich die Kreisfilmstelle Ribnitz, eine ständige Betreuung und Betreibung des Kinos in Zingst zu organisieren.

1972 erhielt Hans-Georg Will das Angebot, das Zingster Kino zu betreuen. Seit dieser Zeit, also 35 Jahre, ist er in Zingst, hat hier seine Ehepartnerin gefunden und eine Familie gegründet. Von 1977-1980 absolvierte er erfolgreich einen Lehrgang zum Filmtheaterleiter.

Das auffällige Kino im "Central -Hotel" wurde 1979 geschlossen. Immerhin hatte es 300 Sitzplätze, besaß Sperrsitz und Empore und wurde mit zwei Kanonenöfen beheizt. Einen festen Stammplatz im Ort gab es von da an nicht mehr.

Für den Sommerfilmbetrieb wurde der "Club der Urlauber" (neben der Bäckerei Gildemeister in der Frieden-

### Aus dem Inhalt

In jedem Menschen schlummern Talente

■  
Seite 6

schöne Scheuchen und kuriose Kartoffeln

■  
Seite 8

Interessantes zum Schulstart

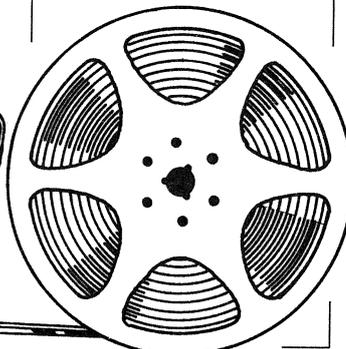
■  
Seite 10

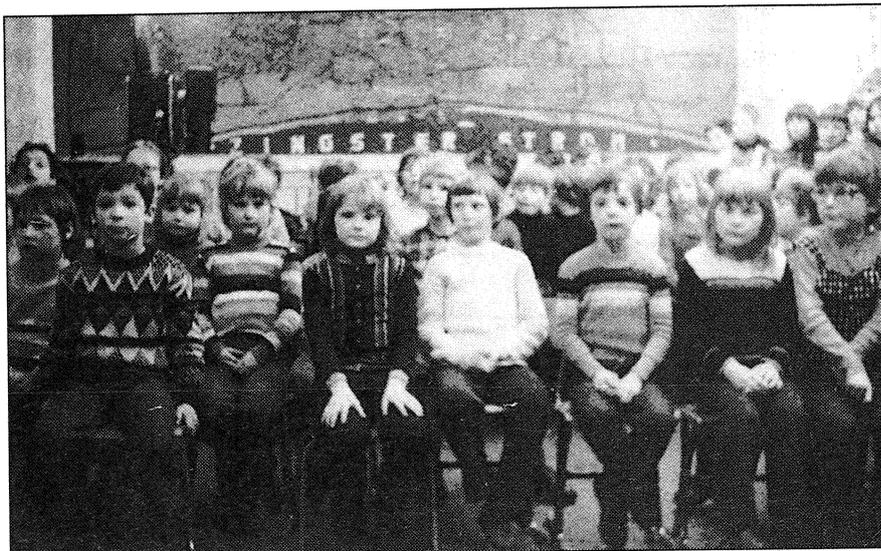
9. Treffen der Shantychöre

■  
Seite 13

Mudder Möllersch und die kleinen Plagen

■  
Seite 14





Kinder-Filmveranstaltung während der Ferien im Zingster Schülerhort

straße) und für den Winterbetrieb das ehemalige FdGB –Heim "Nordlicht" (heute Jens –Markt) ausgewählt. Auch im ehemaligen FdGB –Heim "Störtebeker" erfolgten wöchentliche Filmvorführungen. In Zingst sah man

## ZINGSTER STRANDBOTE

### IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich
Redaktionsrat	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel. (03 82 32) 8 10-0
Design & Layout (web & print)	Holger LARSEN • Designer, AGD Mitglied: Allianz Deutscher Designer eMail holger@larsens.de Telefon (03 82 32) 893 05
Internet	http://www.zingster-strandbote.de
eMail	redaktion@zingster-strandbote.de
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung
Abo	Bestellung bei Frau Meyer Telefon (03 82 32) 8 10-0 Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

**09/07 erschienen am 07.09.07**  
**Nächste Ausgabe am 05.10.07**  
**Redaktionsschluß am 25.09.07**

unsere "Kino -Willi" oft mit dem Handwagen, darauf seine Kinotechnik und die Filme, durch den Ort von einer Vorführungsstelle zur anderen ziehen. Sechs Vorführungen pro Tag in der Saison waren ganz normal, vier Filme pro Tag wurden eingesetzt. Auch hier galt das Prinzip 60:40 (60% Ostproduktion, 40% Westproduktion). Wichtig für die DDR-Oberen waren die Besucherzahlen. Je mehr Besucher desto besser, denn Kino hatte Bildungscharakter. Filme mit Themen über erfolgreichen Klassenkampf gegenüber dem Westen gehörten zum ständigen Programm. Filme in denen Widersprüche in der DDR gezeigt wurden, z.B. "Die Legende von Paul und

Paula" oder "Spur der Steine" wurden zwar auch gezeigt, aber nur dosiert. Gerade kritische Filme und vor allem auch Filme aus dem Westen lockten viele Besucher an und an diesen Tagen hieß es des Öfteren: "Ausverkauft". Der ständige Wechsel von einer Vorführungsstelle zur Nächsten wurde problematisch, so dass sich die Gemeindeverwaltung zu einem Neubau in Zingst entschloss. Im Rämél wurde 1985 das damalige modernste Sommerkino des Bezirkes Rostock gebaut und eröffnet. Mit der Wende hatte Zingst abermals kein Kino mehr. Die ungeklärten Grundstücksverhältnisse waren Ursache zur Schließung. Das Grundstück gehörte nun der Treuhänder und mittels eines Pachtvertrages konnte der Betrieb bis 1994 aufrechterhalten werden. Auch "Kino -Willi" musste sich umorientieren. 1991 machte er sich selbständig und nahm das Kinogeschäft in Zingst in die Hände. Das endgültige Ende des Kinos im Rämél kam 1994 mit der Rückübertragung des Grundstücks an den Alteigentümer. "Kino -Willi" suchte in Zingst weiter nach einer ständigen Bleibe und wurde fündig. Das heutige Kino befindet sich in der Fritz-Reuter-Straße und wurde von ihm umgebaut und für den ständigen Betrieb ausgerüstet. 75 Sitzplätze einschließlich Kuschel-Couch, mehr Platz ist nicht, sagt uns Willi. Dafür ist die Bestuhlung immerhin aus dem Friedrichstadtpalast aus Berlin. Als selbständiger Betreiber

Filmveranstaltung im FDGB-Heim "Claus Störtebeker"



## Bekanntmachung

### der Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 "Bau eines Senioren- pflegeheimes" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden** durch den Müggenburger Weg, die Grünanlage hinter der "Ostseeresidenz" und die Straße der ehemaligen Armeeliegenschaft im Flurstück 60/113
- im Osten** durch den Riegeldeich an der "Alten Straminke" mit dem Rad-Wanderweg und landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Süden** durch den Caravan- u. Campingplatz "Camp Düne 6"
- im Westen** durch den Geh-/Radweg auf dem Flurstück 60/118 bzw. das an diesem Weg anliegende Gebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 "Altenbetreutes Wohnen"

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 19.07.2007 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48 "Bau eines Seniorenpflegeheimes" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 "Bau eines Seniorenpflegeheimes" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 07.09.2007 in Kraft.

Jedermann kann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 "Bau eines Seniorenpflegeheimes" und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1 (Bauamt) während der Dienststunden Mo; Mi; Do von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 "Bau eines Seniorenpflegeheimes" und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 22.08.2007

A. K u h n  
Bürgermeister




## Bekanntmachung

### über die Unwirksamkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 "Reiterhof Müggenburg" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinen Urteilen vom 29.06.2007 zu den Aktenzeichen 3 K 20/06 und 3 K 22/06 rechtskräftig entschieden:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 44 "Reiterhof Müggenburg" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bekanntgemacht am 14. Juli 2006, wird für unwirksam erklärt.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden** durch eine Weidefläche (Flurstück 34) und einen Graben (Flurstück 35)
- im Osten** durch die Landstraße nach Müggenburg
- im Süden** durch die Flurstücke 42/1; 42/8; 42/9; 42/10; 36/3; 39/4; 38/5; 38/4; 38/8; 38/13; 38/12; 38/1; 38/10
- im Westen** durch das Teilstück Flurstück 42/11 und das Flurstück 37/2

**Diese Urteile werden hiermit bekanntgemacht.**

Zur Information über die Lage des Gebietes wird ein Lageplan beigefügt.

Zingst, 06.09.2007

A. K u h n  
Bürgermeister